



Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

**Kreisverwaltungsreferat
Veranstaltungs- und Versammlungsbüro (VVB)
KVR-I/23**

**Vorsitzender
Thomas Kauer**

Privat:

E-Mail: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Geschäftsstelle:

Friedenstraße 40, 81660 München

Telefon: (089) 233-614 -87

Telefax: (089) 233-61485

E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 09.12.2022

Ihr Schreiben vom
16.11.2022

Ihr Zeichen
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07848

Unser Zeichen
4.6.4.1 / 08.12.2022

**Mehrwöchige Nutzung der Grünanlagen und des öffentlichen Verkehrsgrunds,
Richtlinien für Kultur- und Strandveranstaltungen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07848

**Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 20.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Kommunales und öffentlicher Raum, Ökonomie, Partizipation und Satzungsfragen folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Der BA spricht sich für folgende Ergänzungen der Referentinnenvorlage aus:

- In Ziffer „2.3 Genehmigungsvoraussetzungen“ ist eine positive Stellungnahme des Bezirksausschusses als Genehmigungsvoraussetzung aufzunehmen:

„2.3. Genehmigungsvoraussetzungen

In Anlehnung an die Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund (Veranstaltungsrichtlinien) sollen folgende Voraussetzungen für die Genehmigung von Kultur- und Strandveranstaltungen gelten:

[...]

- **Positive Stellungnahme des zuständigen Bezirksausschusses**

Für mehrwöchige Kultur- und Strandveranstaltungen in öffentlichen städtischen Grünanlagen und auf öffentlichen Verkehrsgrund ist eine Stellungnahme des zuständigen Bezirksausschusses einzuholen. Diese fordert das Kreisverwaltungsreferat an. [...]

Begründung:

Die Veranstaltungsrichtlinien der LH München regeln maximal dreitägige Kultur- und Konzertveranstaltungen. Für mehrwöchige bzw. mehrmonatige Kultur- und Strandveranstaltungen sind an diese Richtlinien angelehnte Regelungen nicht ausreichend. Nur die Bezirksausschüsse mit ihren Kenntnissen vor Ort können die Akzeptanz der örtlichen Bevölkerung einschätzen, auf ggf. zwingend erforderliche Auflagen hinwirken und sind auch bei Problemen mit der Veranstaltung der erste Ansprechpartner für die Bevölkerung. Eine positive Stellungnahme sollte daher zu

den Genehmigungsvoraussetzungen gehören. Ein positives BA-Votum lässt erwarten, dass die Veranstaltung auch vor Ort eine positive Resonanz findet.

- In Ziffer „2.7 Geltungsdauer der Auswahlentscheidung“ ist eine einjährige Probezeit vorab einzufügen:

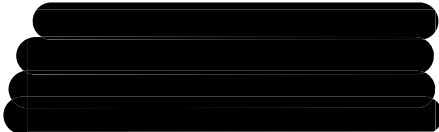
„2.7. Geltungsdauer der Auswahlentscheidung

[...] Weil die Planungssicherheit des Veranstalters und die Reduzierung des Verwaltungsaufwands bei der Konzeption des Auswahlverfahrens eine ganz entscheidende Rolle spielt, wird empfohlen, bei den mehrwöchigen Kultur- und Strandveranstaltungen ebenfalls ein Auswahlverfahren **nach einem einmaligen Probelauf für ein Jahr vorab** auf jeweils für drei Jahre durchzuführen. [...]"

Begründung:

Mit einer Vorabgenehmigung für einen einjährigen Probelauf kann die Zuverlässigkeit des Bewerbers und die Akzeptanz der Veranstaltung festgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A redacted signature area consisting of four horizontal black bars of varying lengths, completely obscuring the text underneath.

Thomas Kauer
Vorsitzender des BA 16
– Ramersdorf-Perlach –